

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 000 - Büro OB |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 05.07.2010 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0524/10 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 07.07.2010 | Hauptausschuss | Empfehlung/Anhörung |
| 12.07.2010 | Rat der Stadt Wuppertal | Entscheidung |
| Benennung der Mitglieder für den Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal | | |

Grund der Vorlage

Der Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal ist neu zu bilden, da die Amtszeit des bisherigen Beirates mit dem Ablauf der 14. Wahlperiode des Landtages Nordrhein-Westfalen endete.

Beschlussvorschlag

Für die Ernennung als Mitglieder für den Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal werden – wie bisher – sechs Personen vorgeschlagen:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

Peter Jung

Begründung

Nach der Allgemeinen Verfügung des Justizministers vom 24. August 1998 – in der Fassung vom 09. Oktober 2009 – (in der Anlage beigefügt) benennt der Rat der Stadt geeignete Personen für den Beirat. Die Leiterin der Justizvollzugsanstalt Wuppertal ernennt auf Grundlage dieser Benennungen die Mitglieder des Beirates, der aus seiner Mitte den/die Vorsitzende und deren/dessen Stellvertreter/in wählt.

Die Amtsdauer des Beirats entspricht der Wahlperiode des Landtags; sie beträgt fünf Jahre.

Mitglieder des Beirates sollen Personen sein, die Verständnis für die Aufgaben und Ziele des Strafvollzuges haben und bereit sind, bei der Eingliederung entlassener Gefangener mitzuarbeiten.

Es ist anzustreben, dass dem Beirat ein Mitglied des Landtages, je ein/e Vertreter/in einer Arbeitnehmer- und einer Arbeitgeberorganisation sowie eine in der Sozialarbeit tätige Person angehören. Mindestens ein Beiratsmitglied sollte eine Frau sein.

Eine Beachtung oder proportionale Übertragung der im Rat der Stadt bestehenden Mehrheitsverhältnisse ist bei der Auswahl nicht erforderlich oder zwingend vorgesehen. Bei Anwendung der Berechnung nach Hare/Niemeyer ergibt sich folgende Verteilung für einzureichende Vorschläge: CDU 2; SPD 2; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1; FDP 1.

Anlagen

Allgemeine Verfügung des Justizministers NRW